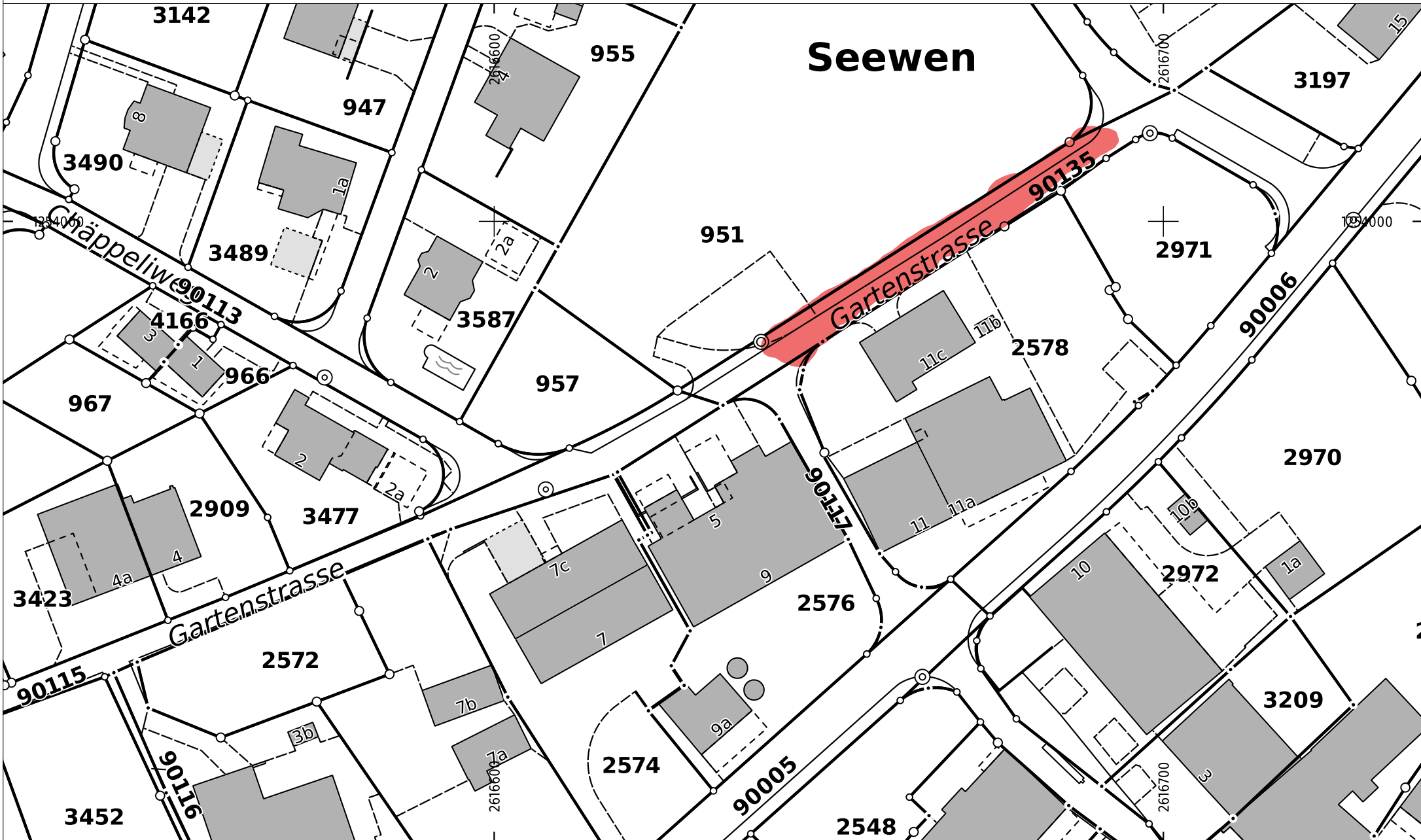




Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektirte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.

- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle: Amtliche Vermessung Schweiz
Legende: www.cadaastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Dominik Kägi
Nachführungsgeometer

